

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 6/16

Tag der Bekanntmachung: 29. Januar 2016
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 26. Januar 2016

| | | |
|--|---|---------|
| Zahl der Wahlberechtigten | : | 12 |
| Zahl der gültigen Stimmen | : | 22 |
| Zahl der ungültigen Stimmen | : | 0 |
| Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen | : | 22 |
| Zahl der gültigen Stimmzettel | : | 11 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | : | 0 |
| Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel | : | 11 |
| Wahlbeteiligung | : | 91,67 % |

Auf die beiden Bewerberinnen entfielen folgende Stimmenzahlen:

| | | |
|-------------------|---------------|----------------|
| Bürgel, Josephine | 11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| Stollberg, Wendy | 11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |

Damit sind Frau **Josephine Bürgel** und Frau **Wendy Stollberg** mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Wahlgremiums als nebenberufliche Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 4. Februar 2016, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei dieser Wahl beim Wahlorgan (hier: Wahlgremium für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen; Sprecherin z. Zt. erreichbar über die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Thielallee 38, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.

Rabe
(Leiter der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)